

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsschluß:

Ein rechtsgültiger Vertrag kommt erst durch eine Auftragsbestätigung der bitneX oHG zustande.

2. Lieferungen und Leistungen

Liefertermine sind, soweit nicht ausdrücklich vereinbart, unverbindlich. Die bitneX oHG ist dazu berechtigt Teilleistungen zu erbringen.

3. Zurückbehaltung

Der Kunde kann ein "Zurückbehaltungsrecht" nur dann geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus den Geschäftsbedingungen der bitneX oHG beruht. Er ist zu einer Aufrechnung gegen Ansprüche der bitneX oHG nur berechtigt, wenn die bitneX oHG die Forderung anerkennt. Ist der Kunde mit der Bezahlung einer Leistung aus den Geschäftsverbindungen in Verzug, ist die bitneX oHG dazu berechtigt, Leistungen zurückzuhalten, ohne zum Ersatz eines etwa entstehenden Schadens verpflichtet zu sein.

4. Eigentumsvorbehalt

Die Produkte bleiben Eigentum der bitneX oHG bis zur Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden.

5. Abnahme

Alle Leistungen der bitneX oHG gelten, wenn sie nicht zuvor bereits vom Kunden ausdrücklich angenommen werden, spätestens vier Wochen nach Erbringung als abgenommen, mit Ausnahme, dass zuvor ein erheblicher Mangel nachgewiesen und der bitneX oHG schriftlich mitgeteilt wird. Dem Kunden verbleibt das Recht, bis zu diesem Zeitpunkt unentdeckte Mängel innerhalb der Gewährleistungsfrist von 6 Monaten geltend zu machen.

6. Gewährleistung

Der Kunde kann Minder- und Fehlleistungen sowie sofort erkennbare Mängel nur innerhalb von 14 Tagen nach Erbringung der Leistung beanstanden. Sämtliche Beanstandungen müssen schriftlich erfolgen. Die Gewährleistungspflicht beträgt sechs Monate.

Bei berechtigter Beanstandung behebt die bitneX oHG die Mängel nach ihrer Wahl durch kostenlose Instandsetzung.

Bei Fehlschlagen der Instandsetzung kann der Kunde der bitneX oHG eine angemessene Nachfrist setzen. Wenn nach Fristablauf keine ordentliche Nachbesserung erfolgt ist, kann der Kunden entweder auf Herabsetzung der Vergütung oder auf Rücktritt des Vertrages bestehen. Die Gewährleistungspflicht entfällt gänzlich, soweit Mängel nicht mehr reproduzierbar sind.

7. Haftung der bitneX oHG

Über die in diesen AGBs geregelten Ersatzansprüche hinaus haftet die bitneX oHG gleich aus welchem Rechtsgrund nur dann, wenn ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

8. Schlußbestimmungen

Für den Fall, dass eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, unwirksam sind oder werden, so ändert sich die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Gerichtsstand: Siegen